

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

12.2.1843 (No. 42)

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Wien, 5. Febr. Die kaiserl. Entscheidung wegen des Viragoschen Militärbrüdensystems ist nun herabgelangt, und die Einführung dieses praktischen, vielfach erprobten Kriegsmaterials, so wie zu diesem Behufe auch die Verschmelzung des Pontonniers- und Pionnierskorps definitiv angeordnet worden. — Dieses Jahr wird die Versammlung der deutschen Naturforscher in Grätz stattfinden, und Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Johann gedenkt dieselbe unter Anderem auch durch ein eigenthümliches Volksmusikfest des Alpenlandes zu erfreuen. (S. M.)

Preußen. Berlin, 4. Febr. Die Vereinfachung der Verwaltung ist ein Ziel, welches von der höchsten Behörde jetzt lebhaft in's Auge gefaßt werden soll. Zahllose Vorschläge sind seither dafür gemacht worden. Die Deffentlichkeit und Mündlichkeit in der Rechtspflege wird wohl den Anfang machen. Der größte Beschüß derselben ist der Minister Mülller, ebensowohl aus Ueberzeugung, als aus dem Geiste der Sparsamkeit und Ordnung. Bei dem jetzigen Verfahren reichen die Justizbeamten kaum mehr aus, die unerledigten Sachen häufen sich alljährlich in den alten Provinzen, die Prozesse schleppen sich durch Jahre hinaus. Die neue Gerichtsordnung wird die nächste Aufgabe zur Prüfung seyn. Unsere Minister, auch Herr v. Savigny, sind ihr nicht entgegen, der König selbst aber hat sich (dem Vernehmen nach) entschieden dafür erklärt. (S. M.)

Berlin, 5. Februar. Die jüngst erlassene Verfügung des Justizministers gegen das Schuldenmachen der Justizbeamten ist wohl ziemlich unpraktisch, da die Ausführung wiederum sehr schwierig ist. So viel wird indess dadurch erreicht, daß die jungen Juristen ihre Schulden besser und pünktlicher bezahlen dürften, so daß ihnen erst recht Kredit eröffnet werden wird. Wer da weiß, wie Minderjährige, denen man gewöhnlich gar nichts borgen darf, doch Kredit genießen und wie z. B. Schneider, Schuster &c. sich an die Verbütungs-Vorschriften gar nicht binden, muß fürchten, den gutgemeinten, aber schwer zu erreichenden Zweck scheitern zu sehen. In ältern Zeiten waren strengere Vorschriften gegen das Kreditgeben an Offiziere, und doch war deren Schuldenmachen sprüchwörtlich; den Studenten soll, nach den Gesetzen, speziell nichts geborgt werden, und dennoch haben sie Schulden. Will man aber das Schuldenmachen der Beamten durchaus verhindern, so hebe man auch hier die Exemtionen auf, schaffe die Gehaltsabzüge überhaupt ab und gestatte den Personalarrest auch hier. Weiß der Schuldner, daß er mit der Freiheit auch das Amt einbüßt, so wird er wahrlich vorsichtiger seyn. Da jetzt selbst an tüchtigen Beamten kein Mangel mehr ist, so brauchte man in dieser Beziehung so besorgt gerade nicht zu seyn. (L. A. 3.)

Berlin, 6. Febr. Was im »Westphälischen Merkur« aus Berlin von einer Adresse berichtet ward, welche die katholische Kirchengemeinde hiesiger Stadt um Erlaubniß, den Franziskanerorden einzuführen zu dürfen, an den König gerichtet haben sollte, ist durchaus irrig und unrichtig; eine solche Vorstellung ist, auch nicht einmal von einigen Individuen, weder versucht, noch abgelehnt worden. (F. 3.)

Bayern. Zu Nürnberg darf mit allerhöchster Genehmigung ein protestantischer Missionsverein gegründet werden, dessen Zweck die Unterstützung protestantischer Missionen und Missionsanstalten zur Befehrung der Heiden ist.

Speyer. 7. Febr. Die Versammlung der Eisenbahnaktionäre wurde heute geschlossen. Die anwesenden Aktionäre waren der Mehrzahl nach von Speyer, Kaiserslautern und Mannheim; aus der ganzen südlichen Hälfte des Kreises waren deren nur wenige gegenwärtig (aus Landau namentlich nur 3). Die Vorschläge des Komites, welches zur Vorberathung der Punkte niedergesetzt war, über die Se. Maj. der König die Erklärung der Generalversammlung zu vernehmen verlangt, bevor eine definitive Entscheidung wegen der erbetenen Ertragsgarantie von 4 Proz. erfolge, wurden einstimmig angenommen. Wir unterlassen deren Veröffentlichung, bis dieselbe auf amtlichem Wege erfolgt seyn wird. Die neuerdings angeregte Frage wegen der Richtung der Bahn von Neustadt nach dem Rheine veranlaßte eine lange Diskussion. Das Resultat war, daß sich 183 Stimmen für die direkte Richtung von Neustadt in die Rheinschanze, und 118 für jene über Speyer nach der Rheinschanze ausgesprochen haben. (N. Sp. 3.)

Kurhessen. Kassel, 31. Jan. Einer unserer Landtagsabgeordneten hat eine Vergleichung des Finanzzetats aus den verschiedenen Finanzperioden seit der Einführung der Verfassung angefertigt. Es ergibt sich daraus, daß seit dem Jahr 1831 zwar die Staatseinnahmen fort und fort in steigender Progression zugenommen, aber auch die Ausgaben der Staatskasse sich stets vergrößert haben. Nach dem zum ersten Mal im Jahr 1833 zwischen der Regierung und der Ständeversammlung vereinbarten Finanzgesetze belief sich das gesammte Staatseinkommen auf 2,901,621 Thlr., dagegen die Ausgabe auf 3,149,678 Thlr., so daß man einen Ausfall von 248,057 Thlrn. hatte. In dem Finanzgesetze vom Jahr 1834 war die Einnahme auf 3,176,480 Thlr., die Ausgabe auf 3,280,726 Thlr. gestiegen, so daß der Ausfall sich bis zu 104,246 Thlrn. ver-

mindert hatte. Im Finanzgesetze des Jahres 1838 fand sich die jährliche Einnahme mit 3,491,370 und die Ausgabe durchschnittlich mit 3,462,233 Thlrn. aufgeführt; an die Stelle eines Ausfalles war ein Ueberschuß in dem Einnahmetat eingetreten. Das Finanzgesetz vom Jahr 1840 gab eine jährliche Staatseinnahme von 3,641,760 Thlrn., aber da das Ausgabebudget des Kriegsdepartements mit Einschluß eines außerordentlichen Etats bis zu 760,030 Thlrn. angewachsen war, eine Staatsausgabe von 3,762,176 Thlrn., so daß wieder ein Ausfall zum Vorschein gekommen war. Dagegen bietet der Vorschlag für das demalige Finanzgesetz im Jahr 1843 eine Einnahme von 3,892,700 und eine Ausgabe von 3,876,580 Thlrn., mithin einen Ueberschuß von etwa 16,000 Thlrn. jährlich dar. Dieser Ueberschuß beruht hauptsächlich darauf, daß mancherlei von den Ständen auf früheren Landtagen verwilligte beträchtliche Summen von der Regierung noch nicht zu dem bestimmten Zweck verwendet worden sind. Es hat in der verfloßenen zehnjährigen Periode von 1833 — 43 eine Vermehrung der direkten Steuern von 571,191 bis 605,280 Thlrn., also um 34,089 Thlr., stattgefunden. Das Staatseinkommen von den indirekten Steuern, welches im Jahre 1833 sich auf 653,400 Thlr. belief, ist für das Jahr 1843 zu 916,200 Thlrn. veranschlagt worden, so daß sich eine Zunahme um 262,800 Thlr. ergibt, die aus der gestiegenen Einnahme, die Kurhessen für seinen Antheil aus der Zollvereinskasse bezieht, zu erklären ist. Man bemerkt, daß unter den direkten Steuern die Grundsteuer, welche im ersten Finanzgesetze 1833 mit 398,248 Thlrn. aufgeführt war, in dem gegenwärtigen Finanzgesetze zum Betrage von 430,000 Thlrn. angegeben worden ist, also eine Steigerung von 32,752 Thlrn. erfahren hat. Mehrere besondere direkte Steuern, welche unter dem Namen von Wegebausteuer und Gendarmensteuer erhoben wurden, sind aufgehoben, dagegen eine neue direkte Steuer unter der Benennung Klassensteuer eingeführt worden. Die Einnahme von den Domänen, die vor zehn Jahren 639,798 Thlr. betrug, hat sich in Folge der stattgehabten Ablösungen der Zehnten, Naturalleistungen, Dienste und anderer Feudallasten bis zu 417,700 Thlrn. verringert. Im Ganzen belaufen sich diese Ablösungen bis zum Jahre 1843 auf den Werth von 571,400 Thlrn. Dagegen hat der Ertrag der Domänen durch bessere Verwaltung gewonnen. Die Fortnutzungen, die der Staatskasse im Jahre 1833 bloß ein Einkommen von 283,600 Thlrn. gewährten, sind durch Erhöhung der Holzpreise bis zu 555,000 Thlrn., nach Abzug des Holzbauerlohns, gebracht worden. Die Bergwerke, welche im Jahre 1833 einen Ertrag von 160,000 Thlrn. lieferten, gaben im Jahre 1843 einen reinen Ertrag von 238,340 Thlrn. Nach vorstehenden Zusammenstellungen hat sich ergeben, daß die Staatsausgaben nach dem auf dem jetzigen Landtage den Ständen vorgelegten Voranschlage, verglichen mit der ersten Finanzperiode seit Einführung der Verfassung, 700,354 Thlr. mehr betragen. (L. A. 3.)

Kassel. 6. Febr. Wir müssen nochmals auf den Bericht des Budgetausschusses, die Kosten der Rechtspflege betreffend, zurückkommen und das aus nicht sehr erfreulichen Gründen. Von den besonderen Kosten der Strafrechtspflege sind zu Baukosten an Gefängnissen 2550 Rthlr. im ordentlichen und 10,580 Rthlr. jährlich im außerordentlichen Etat aufgeführt und bewilligt; demnach werden in der nächsten Finanzperiode theils für Erweiterung, theils für Neubauten von Gefängnissen 31,716 Rthlr. verwendet werden. Es ist dies aber auch um so nöthiger, als zu Verpflegungs- und Befenerungskosten allein 40,000 Rthlr. jährlich erforderlich sind. Leider erscheint diese Summe auf jedem Landtage in immer steigender Progression. Nach dem Staatsgrundetat für 1829, dem letzten aus der Zeit vor der Verfassungsurkunde, waren für diesen Zweck 15,000 Rthlr. ausgesetzt, nach dem Etat von 1833, dem ersten, der nach der Verfassungsurkunde abgeschlossen wurde, 29,500 Rthlr.; nach dem Etat für 1834 bis 1836 zwar nur 29,050 Rthlr., nach dem für 1837 bis 1839 dagegen 33,460 Rthlr., und 38,000 Rthlr. nach dem für 1840 bis 1842, während jetzt angegeben wird, daß diese Summe nach dem Durchschnitt für 1839 bis 1841 nicht gereicht habe und daher, zumal in Rücksicht auf die demalige Theuerung, um 2000 Rthlr. vermehrt werden müsse. So hat sich der Bedarf seit 1829 fast um das Zweifache erhöht, was für die Staatsregierung wohl Anlaß darbieten sollte, näher zu prüfen, ob wirklich eine so bedeutende Summe notwendig sey, und, wenn sich dies bestätigt, worin die Gründe liegen, welche eine so exorbitante Steigerung herbeigeführt haben. Man kann sich aber trüber Betrachtungen nicht erwehren, wenn die Erbauung eines neuen Gefängnisses zu Grebenstein z. B., wie folgt, begründet wird: »Für das Justizamt Grebenstein stellt sich die Erbauung eines neuen Gefängnisses als dringend notwendig heraus. Das demalige Gefängniß dieses sehr umfangreichen Amtes enthält nur drei kleine Zellen, in welchen im verfloßenen Jahre 840 Gefangene 5192 Tage absitzen mußten.« Das Justizamt Grebenstein hat 1556 Häuser und 10964 Seelen; es kommt demnach auf 2 Häuser mehr denn ein Individuum und an 8 Proz. der Bevölkerung, welche sich im Gefängniß befand. Außerdem wird dies Justizamt doch auch wohl noch in dem Zwangsarbeitshaus, dem Zuchthaus

Lesurques.

(Schluß.)

In dem ersten Gasthose ward angehalten, und Durochat äusserte dringend den Wunsch, Daubenton allein zu sprechen. Dieser ließ, nachdem er allen Begleitern empfohlen hatte, sich zurückzuziehen, ein Frühstück für zwei Personen auftragen, allein auf Befehl des Quisiers wurde nur ein Messer auf den Tisch gelegt. Daubenton ergriff dasselbe und schlug sorglos damit ein Ei entzwei. Durochat sah ihn einen Augenblick lang starr an und sprach: »Monsieur le juge, Sie sind bange!« — »Wange?« entgegnete dieser ruhig, »und vor wem?« — »Vor mir.« — »Dorheit!« sagte der Andere, sein Ei verzehrend. »Dennoch sind Sie's. Sie bewaffnen sich mit einem Messer.« sagte er sarkastisch. »Bah!« erwiderte Daubenton, und reichte ihm das Messer hin, »schneiden Sie mir ein Stück Brod ab, und theilen Sie mir mit, was Sie über den Mord des Lyoner Kuriers wissen.« Durch die ruhige Kühnheit des Biebermannes betroffen, legte der Verbrecher, der das Messer mit drohender Giltigkeit ergriffen hatte, dasselbe nieder und sprach mit bebender Stimme: »Vous êtes un brave, Citoyen!« und dann nach einer Pause: »Ich bin verloren, mit mir ist's aus, aber Sie sollen Alles wissen.« Er setzte dann die Umstände des Verbrechens auseinander und beflätigte alle Aussagen Couriol's, indem er Couriol, Rossi, Vidal und Dubosq als seine Mitschuldigen be-

zeichnete. Dies wiederholte er vor Gericht und setzte hinzu: »Er habe gehört, es sey ein Individuum, Namens Lesurques, wegen des Verbrechens verurtheilt worden, er habe ihn aber weder zur Zeit der That, noch später wahrgenommen. Er kenne ihn nicht.« Er fügte hinzu, daß Dubosq's Sporn zerbrochen und an dem Orte, wo sie zu Mittag spristen, ausgebeßert worden sey, gab auch eine Beschreibung von Dubosq's Person, der damals eine Flachsperrücke trug.

Gegen Ende des Jahres VIII — vier Jahre nach der Ermordung des Kuriers — ward Dubosq wegen Diebstahls verhaftet und vor das Tribunal correctionnel in Versailles gebracht. Der Präsident befahl, ihm eine Flachsperrücke anzulegen und ihn den Zeugen von Mongeron und Lieursaint gegenüber zu stellen, die ihn einstimmig für den Mann erklärten, den sie gesehen hatten. Dies genügte in Verbindung mit den Aussagen von Couriol, Durochat und Madelaine Breban, um die Identität zu beweisen, und er läugnete auch seine Bekanntschaft mit den übrigen Theilnehmern nicht. Er ward daher verurtheilt und kam auf dem Blutgerüste um. Auch Vidal ward ergriffen und hingerichtet, obgleich er auf seiner Unschuld bestand, und endlich ward auch Rossi entdeckt und verurtheilt. Er zeigte Reue und begehrte den Beistand der Religion. Seinem Beichtvater hinterließ er die Erklärung: »Ich behaupte, Lesurques ist unschuldig; aber dies darf erst sechs Monate nach meinem Tode bekannt werden.« So endete dies merkwürdige Drama; so war Lesurques' Unschuld von jedem an ihr haftenden Makel gereinigt; so wurden, setzen wir hinzu,

und den Eisen repräsentirt seyn. Es ist dies wahrlich kein Beweis des zunehmenden Wohlstandes, des Aufblühens von Ackerbau, Handel u. Gewerbe! (S. 3.)

Belgien.

* Am 6. Febr. ist Hr. Lecocq, der belgische Generalkonsul in Spanien, von Tournay abgereist, um auf seinen Posten zurückzukehren, und bringt die Ratifikation des Handelsvertrags zwischen Spanien und Belgien mit.

Frankreich.

* Paris, 7. Febr. Die Handelskammer von Lyon hat durch Abstimmung beschlossen, es solle die Regierung dringend angegangen werden, den Abschluß von Verträgen zu versuchen, welche geeignet wären, die Freiheit des wechselseitigen Handelsverkehrs zu befördern.

* Paris, 8. Febr. Zu Agen sind dieser Tage Verhaftungen vorgenommen und die also Verhafteten nach Toulouse verbracht worden; auch in letzter Stadt fanden Festnehmungen statt. Das „Journal de Toulouse“ vom 3. berichtet: Hausdurchsuchungen fanden gestern Nachmittag bei Personen, welche wegen ihrer Opposition gegen die Regierung am bekanntesten sind, in der Vorstadt St. Etienne statt; wie man versichert, stehen diese Hausdurchsuchungen mit einem kommunistischen Komplot, von dem der Polizei Mittheilung zugegangen wäre, in Verbindung; es sollen denn auch einige Verhaftungen vorgenommen worden seyn; die des (aus Spanien nach Frankreich geflüchteten) Alcaden Terradas soll diesem Komplot nicht fremd seyn.

Großbritannien.

* London, 6. Febr. In der heutigen Oberhausung wurde durch den Kön. Oberhofmeister die Antwort der Königin auf die Adresse mitgetheilt. Sie lautet: „Mylords! Ich danke Ihnen für Ihre treugefünnte und pflichtergebene Adresse, und ich baue mit fester Zuversicht auf Ihr eifriges Bestreben zur Förderung der öffentlichen Wohlfahrt, und auf Ihre Mitwirkung zur Aufrechterhaltung der Ehre und des hohen Rufes dieses Landes.“ — In der heutigen Unterhausung erklärte Sir R. Peel auf die Anfrage des Hrn. Gibson, ob die Regierung die gegenwärtigen Verbotzölle auf die Einfuhr fremden Zuckers fortwährend beizubehalten gedenke: er halte es, da diese Fragestellung nicht vorher (reglementsmäßig) angezeigt worden sey, mit seiner Pflicht nicht übereinstimmend, vor der Hand diese Frage zu beantworten. Auf eine Anfrage Lord Palmerston's, ob der Abschluß eines neuen Handelsvertrags mit Brasilien beabsichtigt werde, erwiderte Sir R. Peel: Eine Meinungsverschiedenheit in Bezug auf die Dauerfrist des noch bestehenden Vertrags habe sich zwischen den beiden Ländern erhoben. Die brasilische Regierung behaupte, er sey im J. 1842 abgelaufen, während die britische Regierung behaupte, er sey im J. 1844 abgelaufen, während die britische Regierung habe indessen einen Kommissär nach Brasilien mit der Weisung zur Anknüpfung eines frieden Vertrag geschickt, die Unterhandlung sey aber noch nicht so weit vorgerückt, daß er sich für berechtigt halten könnte, anzugeben, was geschehen sey, oder daß er in's Einzelne eingehen könnte. Was den stader Zoll (worüber Lord Palmerston ebenfalls ihn befragte) betreffe, so sey noch nichts Definitives in der Sache geordnet. Die Unterhandlungen seyen noch in der Schwebe. Auf eine Frage des Hrn. Roebuck, ob alle auf den afghanischen Krieg bezüglichen Papiere dem Hause vorgelegt werden würden, erklärte Sir R. Peel, daß alle Papiere, die notwendig seyen, um das Haus in den Stand zu setzen, zu einer Entscheidung in Bezug auf ein Dankvotum (an das an jenem Feldzuge Theil genommenen Heer) zu kommen, vorgelegt werden würden; ebenso Alles, was notwendig sey, um über die Politik des Generalgouverneurs ein Urtheil fällen zu können. Auf eine Anfrage des Hrn. Labouchere, wie es mit den Handelsvertragsunterhandlungen mit Frankreich stehe, antwortete Sir R. Peel, es freue ihn, sagen zu können, daß Unterhandlungen zur Effektivierung eines Handelsvertrags mit Frankreich erneut (had been renewed) und in Frankreich mit jenem Grade von Guust aufgenommen worden seyen, welcher die britische Regierung zu der Hoffnung führe, daß ein ersprießliches Arrangement sich treffen lassen werde. Die brit. Regierung sey geneigt, zu denken, daß die Vortheile eines solchen Arrangements sich nicht auf bloße kommerzielle Transaktionen beschränken würden, sondern daß es ein solches Arrangement seyn würde, wodurch die allgemeinen freundschaftlichen Verbindungen zwischen den beiden Ländern gefördert würden. Zu Bezug auf die Handelsvertragsnegotiation mit Portugal bemerkte Sir R. Peel, daß sie immer noch fortbauere, daß man aber bald auf die eine oder andere Weise zum Schluß damit kommen müsse. — Der „Globe“ in seinem Citybericht sagt: Die neuen Nachrichten aus Indien sind sehr bestrebend; die Klammung Afghanistans ist vollständig ausgeführt. Leider hat das Besswerden, das sich im Handel fühlbar macht, nicht angehalten. China ist bereits mit mehr Fabrikaten überschwemmt, als es für einen langen Verbrauch bedürfte. Nach dem allgemeinen Inhalt der kommerziellen Berichte ist nichts da, was unsere Fabrikanten ermuntern und sie auf Bestellungen für China hoffen machen könnte, ehe und bevor die Handelsbeziehungen mit diesem Reiche definitiv durch einen Vertrag festgestellt sind. Die Chinesen selbst scheinen die neuen Mauthbestimmungen abwarten zu wollen. — Letzten Freitag hat Lord Howick im Unterhause angekündigt, daß er kommenden Montag, 13. d., in dem Hause beantragen werde, sich zu einem Komitee zu bilden, um jenen Theil der Eröffnungsgrede in Erwägung zu nehmen, welcher den gedrückten Zustand des Fabrikwesens erwähnt, der so lange geherrscht und den Ihre Maj. so tief beklagt. Diese Motion kann man als eine parlamentarische Untersuchung über

die industrielle Lage des Landes ansehen. Lord Howick ist ein sehr begabter Mann und die Frage wird von ihm gut behandelt werden. — Die in der heutigen Unterhausung verlesene Antwort der Königin auf die Adresse des Hauses lautet: „Ich danke Ihnen für diese treugefünnte und pflichtergebene Adresse. Ich baue auf Ihre Anhänglichkeit und Unterstützung, und Sie dürfen sich auf meinen beständigen Wunsch, sorgsam über die Interessen aller Klassen meiner Unterthanen zu wachen, verlassen.“ — Wieder ein großer Indiensfahrer, der „George MacLeod“, mit einer reichen Ladung von Rhum und Zucker, den Herren Leishman und Houtley zu Glasgow gehörig und von Mauritius (wo selbst er im November abgegangen) kommend, ist untergegangen, und zwar nach einer ganz glücklich gewesenen Fahrt. Er scheiterte, einen neu errichteten Leuchthurm am Little Hoß für den an der Mündung des Clyde irrigerweise nehmend, gestern vor 8 Tagen an der Küste Schottlands am solwayer Haß, wenige Meilen nördlich von Southerney. Schiff und Ladung gingen gänzlich verloren, Menschenleben dagegen keine, da sich die Mannschaft auf ihren Booten an's Land rettete.

Spanien.

Madrid, 1. Febr. (Korresp.) Man erzählt sich heute, daß der französ. Regierung von dem Kabinete des Regenten mitgetheilt worden sey, Zubano's Benehmen gegen den Franzosen Lefebre sey von Amtswegen getadelt worden. Man ist überhaupt der Meinung, daß die letzten nach Paris abgegangenen Depeschen sehr bestrebendenden Inhalts seyen.

St. Der „Phare des Pyrenées“ hat Nachrichten bis 2. d. aus Barcelona. Bis auf diesen Tag war die Ruhe nicht gestört, die Truppen aber in die Kasernen konfignirt worden. Den 31. Jan. wurde eine Verkündigung erlassen, welche den Bürgern und dem Militär anbefiehlt, sich keine Unbilden und Thätlichkeiten zu Schulden kommen zu lassen. Alle vermögenden Einwohner verlassen die Stadt. Die Zeitungen, deren Fortsetzung die Regierung verboten, sind noch nicht wieder erschienen.

China.

In einem der letzten kaiserl. Edikte, welche die pekinger Staatszeitung veröffentlicht (es ist noch vom 7. Aug. 1842), sagt Sr. Maj.: „Als unsere Familie (die Mandchu-Dynastie) China eroberte, wurde das Fundament unserer Herrschaft auf die Waffen gestellt. Als ich den Thron meiner Ahnen bestieg, wendete ich Sorge und Aufmerksamkeit den Staatsangelegenheiten zu, und die Dinge wurden geordnet mit der Schnelligkeit eines Pfeils, den ein Reiter abschießt.“ Sofort aber bellagt der Kaiser die Ausartung seiner Soldaten an Mannszucht und Tapferkeit, fügt bei, sein Volk werde von den englischen Barbaren grausam und tyrannisch behandelt, was seinen erhabenen Zorn erregt habe und schließt mit der Warnung: „Wenn noch mehr Städte verloren gehen, so sollen die betreffenden Statthalter und Bizestatthalter zu strenger Verantwortung gezogen werden.“ Ein späteres kaiserl. Ausschreiben, datirt 1. Sept. (überreicht im „Canton Register“ vom 24. Okt.) antwortet auf den Bericht der Friedensunterhändler Keping, Ctepu und Niuin. Der Kaiser willigt in die Vorschläge seiner Mandarinen ein, jedoch mit ziemlichem Widerstreben, weil er, wie er offen gesteht, dazu gezwungen sey. Inzwischen, setzt er, sich tröstend hinzu, eine Zeit der Bitterkeit und Unruhe gehe vorüber, hingegen Wohlbehagen, Friede und Ruhe werden dauernd bestehen. „Was die in Euerm Bericht enthaltenen Punkte über den Handel betrifft“, schreibt Sr. Maj., so sind diese ungehörig und erfordern weitere Ueberlegung. Da die Barbarenschiffe Willens sind, den Tschangfluß zu verlassen, so mag ihnen die erbetene Erlaubniß zum Handel mit unserm Reiche erteilt werden; aber von den genannten fünf Häfen ist Fuschien-su auszuschließen (gerade diesen scheinen die Engländer als den wichtigsten zu betrachten); dahin zu handeln, kann den Barbaren auf keine Weise gestattet werden, aber es läßt sich wohl ein anderer Hafen an dessen Stelle setzen; den Barbaren soll erlaubt seyn, kommend und gehend (d. h. einführend und ausführend) in den vier Häfen Canton, Amoy, Ningpo und Schinghae zu handeln.“ Nach einer in der englischen Uebersetzung etwas dunkeln Stelle über die Schuld der Hongkaufleute, in Bezug auf welche den Kommissarien bedeutet wird, sich den Engländern gegenüber die erste Fristzahlung, sagt der Kaiser: „Was die sechs Millionen betrifft (die erste Fristzahlung), so ist es geziemend, daß ich sie gebe, und daraus wird man meine Aufrichtigkeit und Treue erkennen; und es sollen dieselben von den Salzkommisariaten und aus den Provinzialkassen der drei Provinzen Tscheking, Kiangsu und Schahwai entnommen werden, denn es ist recht, daß der Reiche für den Mangel der Armen einsiehe.“ Nicht sobald war die „kostbare Urkunde“ der kaiserlichen Bestätigung des Vertrags mit dem kaiserlichen Insegel am 15. Sept. auf dem Geißwader von Nanking angekommen und die erste Frist ausgezahlt, als der Admiral und der Bevollmächtigte Sir H. Pottinger der südlichen Hauptstadt des Reichs ein letztes Lebewohl sagte, und die Schiffe den Yangtschiang hinabzugehen anstiegen (s. R. 3. vom 7. Febr. * Malta). Trotz der Freundschaftsversicherungen der chinesischen Regierung hat der Kaiser eine Dredge zur Konstruierung von 20,000 Mann erlassen. Damit hängt es wohl auch zusammen, daß die Chinesen auf Tschusan wieder angefangen haben, einzelnen Engländern aufzulauern. Kapitän Wellesley, ein Neffe des Herzogs v. Wellington, und Chadwell, ein Sohn des Vizekanzlers von England, entgingen mit genauer Noth solchen Schnapphähnen. Chadwell war von ihnen schon an einen Pfahl gebunden, da gelang es ihm, eine Pistole abzufeuern und einen seiner Angreifer zu verwunden, worauf das feige Gesindel vor dem Gefesselten Reißaus nahm. — Eine Folge des Friedens und des stipulirten diplomatischen Ver-

sieben Männer eines Verbrechens wegen verurtheilt, das von fünf begangen worden war; zwei waren also unschuldig und fielen dem Gesetze zum Opfer.

Es sind jetzt, wie im Beginne bemerkt wurde, 40 Jahre, seit Lesurques' Unschuld erwiesen ist, und dennoch ist wenig geschehen, sein Andenken zu reinigen, seine Kinder zu schützen und seine konfiszirten Güter wieder heraus zu geben, obgleich der uneigennütige Daubenton einen großen Theil seines Lebens und seines Vermögens der armen Wittve und ihren Kindern aufopferte. Madame Lesurques ist gestorben, ohne ihre Zwecke erreicht zu haben, weil ein Justizirrtum wegen Unzulänglichkeit des Gode nicht anerkannt oder aufgehoben werden kann. Ein französisches Blatt meldet, daß der noch lebende Sohn und die Tochter Lesurques' ihrer Mutter auf dem Todebette versprochen, ihre Bemühungen fortzusetzen, nämlich der Justiz aufs Deutlichste zu zeigen, daß nichts so tyrannisch ist, als die Vollstreckung des Gesetzes nach dem Buchstaben, der Welt aber, wie leicht eine persönliche Mehllichkeit die Zeugen irre leiten kann.

Verschiedenes.

Am Neujahrstage beantragte der belgische Kriegsminister im Namen der Arme, den 7jährigen Kronprinzen und den 5jährigen Grafen von Flandern mit Offizierspauletten zu schmücken. Der König lehnte den Antrag aber mit dem Bemerkten ab, er könne keine Kinder unter seinen Offizieren brauchen.

Am 26. Januar wurde in der Kirche zu Pommerendorf (Preußen) ein Brautpaar kopulirt, von welchem beide Theile bereits das 78ste Lebensjahr angetreten haben, und dennoch einer so kräftigen Gesundheit sich erfreuen, daß sie nicht allein den Tag ihrer beiderseitigen dritten ehelichen Verbindung in jugendlichem Frohsinn feiern, sondern auch beide noch immer durch ihrer Hände Arbeit sich das tägliche Brod verdienen, und zu den tüchtigsten Gartenarbeitern des Hrn. Dobrin gehören. Der Bräutigam wird den 1. Mai, und die Braut den 28. Juli 1843 78 Jahre alt.

Bern. Die Herren Gajzeberger Gebrüder Knechtenhofer zur Bellevue bei Thun, Stettelin zum Falken in Bern und J. Kraft zur Krone baselst., laden durch ein Kreis schreiben die Wirthe in der Schweiz auf nächsten März zur einer Versammlung ein, in welcher sie sich, gleich den rheinischen Wirthen, um das Vertrauen der Reisenden wieder zu gewinnen, über die Einführung feststehender Preise verständigen wollen.

Der Uhrmacher Brennet zu London soll ein Metallgemisch für Uhrzapfenlöcher erfunden haben, welches weniger Reibung erzeugt, als Stelsteine; es besteht aus 72 Theilen Gold, 44 Theilen Silber, 92 Theilen Kupfer und 24 Theilen Palladium. Es hat auf Stahl eine geringere Reibung, als Messing auf Eisen, und wird von der Salpetersäure kaum angegriffen.

Briefe aus Nizza melden, daß Paganini's Leichnam noch immer nicht begraben ist. Ein Streit mit der dortigen Geistlichkeit, die ihm das kirchliche Begräbniß verweigert, ist daran schuld; der Erzbischof hat das Verfahren des Pfarrers gutgeheißen; nun liegt die Sache zur Entscheidung in letzter Instanz in Rom. Der Körper ist übrigens einbalsamirt, und wird in einem eigens dazu gemietheten kleinen Hause in Nizza aufbewahrt.

Professor Grünhagen bemerkt in der „Münchener pol. Zeitung“: „Der warme Sturmwind aus Südwesten und Süden, welcher im Januar vom 27. bis zum 31. Morgens anhielt, ist ein Strolcho gewesen, welcher dadurch entstand, daß die vom 17. — 25.

Fehrs auf dem Fuße der Gleichheit werde wohl auch, vermuthet der „Freund of China“, die Zurücknahme des Verbots seyn, das jetzt den Chinesen bei Strafe untersagt, Ausländern ihre Sprache zu lehren. Auch werde hoffentlich für die Erlaubniß zollfreier Einfuhr von Wächem, Landkarten u. dgl. in China vorge- sehen werden. Ehe die Engländer den Chinesen das zumuthen, sollten sie erst im eigenen Lande die gar nicht geringen Zölle abschaffen, womit, zum großen Nachtheil des buchhändlerischen Verkehrs, fremde Wächer belegt sind. Frank- reich ist in diesem Punkte viel humaner.

B a d e n.

* Karlsruhe, 10. Febr. Das großh. Staats- und Regierungsblatt Nr. 3, vom 9. d., enthält: I. Eine höchstlandesherrliche Verordnung des Inhalts: Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Im Interesse der Sicherung der oberrheinischen Gränze Deutschlands haben Wir mit Seiner Majestät dem Könige von Bayern am 24. April 1840 eine Uebereinkunft abgeschlossen, wornach Baden an Bayern die Landeshoheit über den zur Errichtung eines Vorwerks und des Brückenkopfes in Verbindung mit der Festung Germersheim, so wie den für den Festungsrahmen auf der rechten Rheinseite an Grund und Boden erforderlichen Flächenraum, Bayern dagegen an Baden die Landeshoheit über das in Folge der Rheinretifikation bei Reisch ihm zugefallene Gelände, der Koller genannt, in der Art überläßt, daß zugleich auch die Hoheit über das daran gränzende, der Uferlänge entsprechende Gebiet des Rheinstroms, so weit sie dem abtretenden Staate zustand, an den andern Staat übergeht. Nach erfolgter Zustimmung Unserer getreuen Stände finden Wir Uns bewogen, dieses hierdurch mit dem Anfügen bekannt zu machen, daß das abzutretende Hoheitsgebiet von dem Gemeindeg- und Gemarkungsverbande, in dem es bis dahin gestanden hat, losgetrennt wird, und daß bei Festsetzung der Entscheidung für denjenigen Grund und Boden, welchen Bayern als unmittelbares Festungseigenthum bedarf, die Bestimmungen des Expropriations- gesetzes vom 28. August 1835 zur Anwendung kommen. Unsere Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und des Kriegs sind mit dem Vollzuge dieser Uebereinkunft beauftragt. Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem Staatsministerium, den 5. Januar 1843. Leopold. Frhr. v. Blittersdorf. Auf höchsten Befehl Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs: Vächter. — II. Bekanntmachungen: 1) Hochpreislichen Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 21. Jan. Nachdem einerseits die zu dem Zoll- und Handelsverein, und andererseits die zu dem hannover- oldenburgischen Steuerverein gehörigen Regierungen übereingekommen sind, die für die Dauer des Jahres 1842 abgeschlossenen Verträge, nämlich: 1) den Vertrag vom 16. Decbr. 1841 zwischen Preußen für sich und in Vertretung der übrigen Mitglieder des Zoll- und Handelsvereins — und Braunschweig einerseits, und Hannover und Oldenburg andererseits — die steuerlichen Verhältnisse verschie- dener herzoglich braunschweigischer Landestheile betreffend. Dann 2) den Ver- trag vom 17. Decbr. 1841 zwischen Preußen für sich und in Vertretung der sämtlichen übrigen Mitglieder des Zoll- und Handelsvereins, Hannover, Oldenburg und Braunschweig, die Erneuerung des unter dem 1. Novbr. 1837 abgeschlossenen Vertrags, wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhält- nisse betreffend, nebst den demselben angegeschlossenen Uebereinkünften lit. A., B., C., D. und E. auf die Dauer des Jahres 1843 zu verlängern, so wird dies in Gemäßheit höchster Entschließung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs zur Nachricht und Nachachtung anmit bekannt gemacht. — 2) Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 24. Januar, wornach den Kunsthandlern Artaria und Fontaine zu Mannheim gegen den Nachschick des in ihrem Verlage heraus- kommenden, von Ritter Tschick gefertigten Kupferstichs, die Kreuzabnahme, nach dem Gemälde des Daniel di Volterra, vorstellend, ein Privilegium auf 10 Jahre erteilt wird. — 3) Des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 27. Jan., wornach die mit Verfügung vom 8. März 1839 und 1. Septbr. 1840 errichtete Posthalterei in Forbach vom 15. Februar d. J. an wieder aufgehoben und die Poststation von Germsbach bis Schönmünzach anmit auf 1 1/2 Post bestimmt wird. — 4) Großh. Mini- steriums der Finanzen vom 1. Februar. Die (in der Karlsruh. Ztg. vom 2. d. bereits bekannt gemachte) Serienzinsziehung für die vierte Gewinnziehung von dem Anlehen zu 5 Millionen Gulden von 1840 betreffend. — III. Stiftungen. Nachfolgende Stiftungen haben die Staatsgenehmigung erhalten und werden ihres löblichen Zweckes wegen hiermit bekannt gemacht. Es haben gestiftet: Die verstorbene Magdalena Weber von Mördingen in den dortigen Armenfond 20 fl.; die Wittve des Jakob Bucher von Mördingen in den dortigen Schul- fond 20 fl.; Maria Waldbogel von Hintertraß in den dortigen Schulfond 100 fl.; Maria Pfaff, Wittve des Bartholomä Dilger von Breitmau, in den dortigen Armenfond 14 fl.; J. Fr. Schworer von Weil in den dortigen Almo- senfond mit der Verbindlichkeit, die Zinse zur Anschaffung für Brennholz für Drißarme zu verwenden, 100 fl.; Kaufmann Georg Wäsin von Mühlheim in den Spitalfond daselbst 100 fl.; die Wittve des Registrators Segel zu Freiburg in das dortige Waisenhaus 531 fl. 30 kr.; Gregor Zoos von Oberwiesl in den dortigen Kirchenfond zur Verwendung der Zinsen auf Paramente 100 fl.; der verstorbene Stadtrath Georg Anton Hummel von Freiburg in den dortigen Krankenhausfond 200 fl.; Sebastian Kndrzer und Barbara Horn, geb. Kndr- zer, von Pflüstringen, dem dortigen Almoosenfond 50 fl.; Margaretha Müller zu Brunenthal in die Kirche zur Vergoldung eines Bildes 25 fl.; ein Ungenannter in die Kirche zu Speckbach ein Velum im Werthe von 33 fl.; der Graf und

Grundherr Wilhelm v. Wiser in Leutershausen in den christlichen Armenfond 200 fl.; der verst. Phil. Dekan Greber in den Kirchenfond in Roth zur Anschaf- fung von Schulbüchern für arme Kinder 100 fl.; Jakob Friedrich Eisengrein Wittve in Heidelberg dem vormalß lutherischen Hospital 100 fl., und dem ehe- mals reformirten Hospital 100 fl.; mehrere evangel. Einwohner zu Heppenheim dem Kirchenfond in Laudenbach eine Kanzelbibel im Werthe von 16 fl. und 50 fl. bares Geld; Maria Maier in Böhrenbach in den dortigen Armenfond 200 fl.; Theresia Sigwarth daselbst in denselben Fond 50 fl.; Joseph Hedting allda zu gleichem Zwecke 29 fl. 17 kr. — IV. Erlaubniß zum Tragen fremder Orden: Seine königliche Hoheit der Großherzog haben dem Obersten à la Suite Frhrn. Strauß v. Dürkheim die gnädigste Erlaubniß erteilt, das ihm von Sr. königl. Hoh. dem Großherzog von Oldenburg verliehene Kommandeur- kreuz Seines Haus- und Verdienstordens, ebenso dem fürstlich Löwensteinischen Kanzeleibitor Kahl in Wertheim, das ihm von Sr. Maj. dem König von Bayern verliehene Ritterkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael anzuneh- men und zu tragen. — V. Ordensverleihung: Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Kammerherrn Franz Simon Frhrn. v. Pfaffenhofen das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen. — VI. Zivildienstnachrichten: Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden: die bisherigen Hofjunker Friedrich Alexander Frhr. v. Münzesheim, August Seutter v. Löhen, Karl v. Vincenti, Karl Frhr. Rüdiger v. Gollenberg- Wödingheim und Friedrich Gustav v. Stein zu Liebenstein u. Barchfeld zu höchsten Kammerjunkern; ferner den Rechtspraktikanten Gottfr. v. Dusch, die Rechtskandidaten Joh. Paul Friedrich August Frhr. v. Ungern- Sternberg und Herrmann Frhr. v. Falkenstein, so wie den Forstpraktikanten Karl v. Versauer zu höchsten Hofjunkern zu ernennen; den bisherigen Ministerial- revisor Wilhelm Schmidt zum geh. Kabinettsregistrator, den bisherigen Konsul J. W. Schmidt zu Neuport zu höchstem Generalkonsul in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu ernennen; den unterthänigsten Bitte des zum Ober- amtsvorstand in Pforzheim ernannt gewesenen Oberamtmanns Lang in Eins- heim, um Belassung auf seiner bisherigen Stelle als Vorstand des Amtes Hof- senheim, zu entsprechen; und den Oberamtmann Bleibimhaus zu Ueberlingen zum Bezirksamt Wiesloch zu versetzen; die erledigte Stelle eines Assessors bei dem Bezirksamte Gengenbach dem Rechtspraktikanten Ludwig Schauble in Of- senburg, dem Assistenzarzt Dr. Wilhelm zu Eppingen das Physikat Eppingen, das Physikat Neudenau zu Mosbach dem praktischen Arzte, Wund- und Heb- arzte Heinrich Kraus zu Mosbach zu übertragen; dem Privatdozenten Dr. Diefß in Heidelberg den Titel eines außerordentlichen Professors zu verleihen; den Postoffizialen Maurus in Raßatt in gleicher Eigenschaft zu der Postwagenexpe- dition in Karlsruhe, und den bei letzterer angestellten Offizialen Joseph Werber zu dem Postamte Raßatt zu versetzen; die katholische Pfarrei Brenden, Amts Bonndorf, dem Pfarrer Johann Baptist Aaal zu Saig, die katholische Pfarrei Gremmelsbach, Amts Triberg, dem Pfarrverweser Augustin Freund zu Dillen- dorf, die katholische Pfarrei Forchheim, Amts Kenzingen, dem dortigen Pfarrver- weser Joseph Haberstroh, die katholische Pfarrei Neuhäusen, Oberamts Pforz- heim, dem Pfarrer Michael Hopfenstock zu Weingarten, Oberamts Durlach, und die Stelle eines Dekans der Diözese Weinheim dem bisherigen Dekanatsverweser, Bezirkschulvisitator und Stadtpfarrer zu Weinheim, J. L. Hörner, definitiv zu über- tragen. Nach dem Antrag der ev. Kirchen- u. Prüfungskommission sind die sich zur Spätsjahrsprüfung 1842 gemeldeten drei Theologen: Theodor Beck von Graben, unter Bestimmung seiner Rezeption auf das Frühjahr 1842, Wilhelm Frisch von Wehr bei Lörrach, Ludwig Adolph Sabel von Treschklingen unter die Pfarrkandidaten aufgenommen worden. Durch Beschluß des großh. Justizmini- steriums vom 27. Januar d. J., Nr. 415, ist dem Rechtspraktikanten Karl Friedrich Hunisch von Karlsruhe das Schriftverfassungsrecht in gerichtlichen Angelegenheiten, auf das er früher verzichtet hatte, wieder verliehen und ihm gestattet worden, solches in Freiburg auszuüben. VII. Stellen, die zur Bewer- bung bekannt gemacht werden. 1) Am Pädagogium in Tauberbischofsheim sind zwei mit katholischen Geistlichen zu besetzende Lehrstellen vakant, und zwar die erste Lehrstelle, womit die Direktion der Anstalt verbunden ist, mit einer Besoldung von 950 fl., einschließlich der zu 95 fl. angeschlagenen Wohnung, und die dritte Lehrstelle mit einer Besoldung von 600 fl. bis 700 fl. Die Kompetenten um die erste Lehrstelle haben sich binnen 4 Wochen bei dem Ober- studienrath und jene um die dritte Lehrstelle haben sich binnen gleicher Frist bei der fürstlich leiningenschen Standesherrschaft, welcher das Präsentationsrecht für diese Stelle zusteht, nach Vorschrift zu melden. 2) An der neu errichteten höhern Bürgerschule in Einsheim sind drei Lehrstellen zu besetzen, die erste mit 800 bis 900 fl., die zweite mit ungefähr 600 fl., die dritte mit 400 bis 500 fl. Besoldung. Davon soll wenigstens die erste mit einem wissenschaftlich gebildeten Lehramtskandidaten, die beiden letztern aber können mit Lehrern aus der Klasse der Volksschullehrer besetzt werden. 3) An der großh. Veterinär- schule zu Karlsruhe ist eine Lehrstelle mit einer jährl. Besoldung von 1000 fl., nebst freier Wohnung im Institutsgebäude, erledigt. Dieselbe soll mit einem wissenschaftlich gebildeten Lehrer, der wenigstens 3 Jahre lang als Thierarzt selbstständig praktizierte, oder wenigstens 2 Jahre lang an einer Thierarzneischule angestellt war, besetzt werden. Die Bewerber um diese Stelle, unter welchen auch Ausländer zugelassen werden, haben ihre Gesuche unter Anschluß der Zeugnisse innerhalb vier Wochen bei der Sanitätskommission einzureichen. 4) Sr. königl. Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Trion auf seine unterthänigste Bitte der ihm übertragenen Pfarrei

Januar so sehr erkaltete Luft in die Sandwüsten Africas blas mit der Geschwindigkeit von 10 pariser Fuß in der Sekunde einbrang, die dortige heiße Luft hob, und nach allen Seiten auseinander trieb. Dieses beständigen schon ihr Weg und ihre Geschwindigkeit als Sturm; nämlich in 24 Stunden langte dieser aus Nordafrika in Süddeutschland an. Er durchlief also in einem Tage 300 geographische Meilen; die Geschwindigkeit war somit in einer Sekunde 79 pariser Fuß, und dieses ist die Geschwindigkeit eines starken Sturms. Die Sonne zeigte am 30. Januar beim östlichen Rande bloß die Fackeln des großen Sonnenflecks, welcher am 17. Januar am westlichen Rande ausgetreten war. — (Gin e h e f e i n d l i c h e r O r t.) Die englische Gemeinde Silchester, welche sich durch Ueberreste von römischen Bauwerken auszeichnet, rühmt sich auch einer andern Eigentümlichkeit, nämlich der großen Anzahl ihrer Hagestolzen. Vor einiger Zeit wurde den dortigen Gemeinde- und Kirchenbeamten ein Festmahl gegeben, und man machte dar- bei die Bemerkung, daß auch nicht ein einziger derselben verheiratet sey. Ganz kürzlich wählte sich ein Mann aus der Nachbarschaft ein Mädchen aus Silchester zur Frau, und der Geistliche des Ortes konnte dem Bräutigam nicht sagen, wie hoch sich die Trauflisten beliefen, da in den 10 Jahren, die er das Seelsorgeramt in dem Orte verwaltet, keine einzige Trauung vorgekommen war. — Seit einigen Tagen hat sich in Brüssel eine neue Affektanzgesellschaft unter dem Namen: „Gesellschaft der Zweihunderttausend“ gebildet; dieselbe besteht aus sämtlichen Bier- und Lichthändlern, oder überhaupt aus den Frankveräußern des Landes, welche sich vereinigt haben, um eine klug organisierte gegenseitige Versicherungsgesellschaft für Unglücks- fälle, Verarmung u. s. w. zu begründen. — Eine neu erschienene Zeitschrift meldet: „Auch im Monde gibt es Erdbeben!“ Warum soll der „M o n d“ kein E r d - Beben haben? hat doch die Erde M o n d - Kälber!

W i n t e r l i e d.

Thu' Deine Hand auf, Reicher! gib den Armen,
Auf daß er mög' im Winterfrost erwärmen,
Auf daß er möge seinen Hunger stillen,
Und seinen Menschenleib gleich Dir umhüllen.
Thu' Deine Hand auf! Was Dir Gott gegeben
Von Erdengütern, das gehört dem Leben;
Du selbst gehörst dem Tod; denn Du mußt sterben,
Was Du gerbst, ein A n d' r e r wieder erben.
Thu' Deine Hand auf, eh' sie nicht mehr halten,
Nichts mehr verknüpfen kann und nichts mehr spalten.
Weißt Du, wie schwer ein Dankesthränen wiegen,
Wenn Deine Thaten in der Wage liegen?
A d e l h e i d v. S t o l t e r f o t h.

S i n n s p r u c h.

Habe mehr, als Schein verheißt,
Rede minder, als du weißt,
Mehr behalt', als du verleihest,
Glaube wohl, doch lern' zumeist,
Schätze mehr, was gilt, als gleißt,
Nicht in Lieb' und Wein zu dreißt.
S h a k s p e a r e.

Hügelheim zu entheben und denselben in Randern zu belassen: die Pfarrei Hügelheim wird demnach wiederholt mit einem Kompetenzanschlag von 1278 fl. 2 kr. ausgedientigt und haben sich die Bewerber um dieselbe vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde binnen 6 Wochen zu melden. 5) Die evangelische Pfarrei Sulz, Dekanats Malsberg, mit einem Kompetenzanschlag von 626 fl. 56 kr. und einem wahren Ertrag von ungefähr 800 fl., worauf jedoch größtentheils für Güterankauf gegen 700 fl. Schulden ruhen, welche der neu ernannt werdende Pfarrer in 10 Jahres-terminen mit abfallenden Zinsen zu bezahlen hat. 6) Die evangelische Pfarrei Nußbaum, Dekanats Bretten, mit einem Kompetenzanschlag von 1290 fl. 37 kr. 7) Die Stelle eines katholischen Hausgeistlichen zur Beforgung des Gottesdienstes und der seelsorglichen Verrichtungen in der Heil- und Pflanzanstalt Alenau, Amts Achern, mit einem jährlichen Gehalt von 1000 fl., nebst freier Wohnung, wird wiederholt ausgeschrieben. 8) Die Pfarrei Grünlingen, A. Wilsingen, mit einem beiläufigen Einkommen von jährlich 600 fl. 9) Die kath. Pfarrei Roth, Amts Philippsburg, mit einem jährlichen, in Geld, etwas Naturalien und Güterbenützung bestehenden Einkommen von ungefähr 2200 fl. Auf dieser Pfründe haftet die Verbindlichkeit: a) alljährlich und zwar 17 Jahre lang zur Gründung eines Kirchen- und Pfarrhausfonds zur Roth 200 fl. abzugeben, und b) eine zu 4 Prozent verzinsliche Kriegsschuld mit 279 fl. 42 kr. in fünf, vom Tage des Pfründgenusses anfangenden Jahresterminen zu tilgen. 10) Die Pfarrei Bombach, Amts Kenzingen, mit dem beiläufigen Einkommen von 1000 fl. in Geld und Güterertrag, worauf aber die Verbindlichkeit ruht, ein verzinsliches Pfarrhausbaukostenkapital von 281 fl. 40 kr. in zehn Jahres-terminen heimzuzahlen. 11) Die katholische Pfarrei Kürzell, Oberamts Lehr, mit einem beiläufigen Einkommen von 1000 fl. in Geld und Naturalien, worauf die Verbindlichkeit ruhet, einen Vikar zu verköstigen und mit 100 fl. jährlich zu salarieren. 12) Die katholische Pfarrei Saig, Amts Neustadt, mit einem beiläufigen Ertrag von 650 fl. 13) Die Pfarrei Hochdorf, Landamts Freiburg, jährliches Einkommen ungefähr 540 fl. in Geld und Güterbenützung. 14) Der Dienst eines Hauptamtskontroleurs bei dem Hauptzollamt Radelburg ist in Erledigung gekommen. Gestorben sind: Am 10. Jan. 1843 der Lehrer Schüßle an der Veterinärtschule zu Karlsruhe, am 10. Jan. 1843 der Hauptzollamtskontroleur Dick in Radelburg.

*3 Baden, 10. Febr. (Korresp.) Wie es leicht und oft geschieht, daß

wir übersehen, was uns ganz nahe liegt, so hat es sich auch gefügt, daß in unserer Stadt einer der bedeutendsten Schätze alter Kunst seit ein Paar Jahren in aller Stille ruht, ohne dem größeren Publikum bekannt zu seyn, nämlich eines der wohlgehaltensten und ausgezeichnetsten Werke Murillo's. Wahrscheinlich war nur deshalb weiter keine Rede von diesem Gemälde, weil es, als das Besitztum eines wohlhabenden Privatmanns, nicht um verkauft zu werden hierher gebracht wurde, und sein Anblick eben nur den Freunden und Bekannten des Eigentümers zugänglich ist; dennoch aber ist das Bild viel zu bedeutend, als daß sein Daseyn mit Stillschweigen übergangen werden könnte. Der Gegenstand desselben ist eine spanische musikalische Unterhaltung, so vollstän-dig gehalten, wie es in der Auffassungsweise des Meisters liegt, und besonders glücklich in der Wirkung, weil die künstlerische Begeisterung auf den Gesichtern des musizierenden Lumpenpads die Gemeinheit in ihrem so ganz naturgetreu wiedergegebenen Abbild vergeistigt und verklärt, und somit an das alte Lustspiel: „die musikalische Tischlerfamilie“ erinnert. Das Gemälde war früher Eigentum des, durch sein unglückliches Ende bekannten Admirals Mazaredo, und hatte sich auf den Gemahl seiner Nichte, den Grafen Polastron, vererbt, von welchem der jetzige Besitzer durch Tausch es überkommen, und außer allen seinen großen Vorzügen hat es auch noch den einen besondern, daß der eine singende Bube unverkennbar derselbe ist, welcher auf dem berühmten und zu-gleich berühmten Murillo zu Paris zu sehen ist, welcher Umstand dazu bei-tragen würde, die Richtigkeit des Bildes zu bekräftigen, wenn je ein Zweifel dagegen von denen erhoben werden könnte, welche es mit kunstverständigem und erfahrenem Auge nur ein Mal gesehen haben.

Mannheim, 27. Jan. Das großh. Ministerium des Innern hat mittelst Erlasses vom 20. d. M. verfügt, daß den Bierbrauereien keine Rücksicht von der gesetzlichen Wanderzeit erteilt werden soll, wovon sämtliche Aemter zur Nach-sicht in vorkommenden Fällen in Kenntniß gesetzt werden. Großherzogliche Regierung des Unterheinkreises.

* Rheinbischofsheim, 4. Febr. (Korresp.) Die Geistlichen der Diözesen Rork und Rheinbischofsheim haben am 25. v. M. den Herrn Ministerialrath Dr. Bähr zu Karlsruhe zum Deputirten der bevorstehenden Generalsynode und den Herrn Pfarrer Kieger zu Wilsbätt zum Ersatzmann desselben gewählt. Man hört mit Vergnügen, daß Ersterer die Wahl bereits angenommen hat.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Febr. 10. 11.	Abends 9 Uhr.	Morgens 7 Uhr.	Mittags 2 Uhr.
Zustand red. auf 10° N.	27° 8.8	27° 9.8	27° 9.4
Temperatur nach Reaumur	4.1	-0.2	5.6
Feuchtigkeit n. Prozenten	0.70	0.81	0.65
Wind m. Stf. (4=Sturm)	SW	S	ND
Bewölkung nach Bechmeis	0.8	0.6	0.1
Niederschlag Bar. Kb. Zoll	—	—	—
Verdunstung Bar. Zoll	—	—	—
Febr. 10. Temp. max. 4.4.	Duft.	Duft.	heiter.
	Reif.		

Unternehmen der Leitung eines deutschen Dichters, Herrn Karl Spindler, anvertraut, dessen Name hoch geehrt im Palaste, wie in der Hütte in unserem Vaterlande ist, und dessen Theilnahme an dieser Unternehmung ihr allein schon den Vorzug vor jeder andern dieser Art gibt.

Es bleibt jetzt nur noch über die Art des Erscheinens von Spindler's belletristischem Auslande et-was zu sagen übrig:

Das belletristische Auslande, herausgegeben von Karl Spindler,

erschient wöchentlich, je in zwei Bändchen; jedes Bändchen von 6 — 8 Bogen, den Bogen zu 16 Seiten gerechnet, kostet sechs Kreuzer!! Somit kann jede gebildete Familie — denn nur für diese gilt unsere Anzeige — bei einer jährlichen Ausgabe von 10 fl. — 12 fl. sich in den Besitz von hundert Bändchen der ausgewähltesten Unterhaltungsbibliothek setzen.

Den Anfang des „belletristischen Auslandes“ haben wir mit den an Sittlichkeit, poetischem Feuer und spannenden Verwicklungen kaum übertroffenen Romanen der schwedischen Dichterin Fräulein Friederike Bremer gemacht, wovon das

Die Töchter des Präsidenten, erste und zweite Bändchen,

vollständig enthält, welchen rasch die andern Werke der in Europa hochgeachteten Dichterin folgen werden.

Bedingungen der Subskription:

Man kann in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz und der angrenzenden Länder auf Spindler's belletristisches Auslande subscribiren; Vorauszahlung wird keine verlangt; Subskribentensammler erhalten bei zehn Exemplaren das erste gratis, welche Vergünstigung solchen zu gewähren jede Buchhandlung von uns in den Stand gesetzt ist.

Stuttgart, im Januar 1843.

Franck'sche Verlagsbuchhandlung.

Zu Bestellungen empfehlen sich in Karlsruhe und Nastatt die Buchhandlungen von G. Braun und A. Kuttel, in Freiburg die Universitätsbuchhandlung von Wd. Emmerling.

[516.3] Karlsruhe. (Museum.) Montag, den 13. d. M., findet der schon früher angekündigte Maskenball statt. Anfang 7 Uhr, Ende nach 2 Uhr.

Die Eintrittskarten werden Sonntag, den 12. dieses Monats, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im großen Saale abgegeben.

Die verehrlichen Mitglieder werden hierdurch auf die ihnen zugegangene gedruckte Aufforderung und Maskenballordnung, insbesondere auf die §§. 6 und 7 der letztern, hingewiesen, und aber zugleich benachrichtigt, daß man beabsichtigt, die erste Abendunterhaltung nach dem Maskenball im Kostüm stattfinden zu lassen.

Karlsruhe, den 6. Febr. 1843.

Die Museumskommission.

[543.3] Karlsruhe. (Besuch.) Es wird eine Apotheke im Großherzogthum Baden zu kaufen gesucht. Nähere Auskunft erteilt auf portofreie Briefe das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[587.3] Nr. 59. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) In Folge hoher Verfügung großh. Intendantz der Hofdomänen ist man beauftragt, das mit-telst öffentlichen Anschlags an Ort und Stelle bekannt gemachte Verbot des Reitens und Fahrens auf den Fußwegen

und außerhalb der Liniensteine der Fahrwege in der neuen Anlage vor dem mühlburger und linsheimer Thor mit dem Anfügen in Erinnerung zu bringen, daß die Uebertreter von dem aufgestellten hupfernen unachtsichtig dem größherzoglichen Landamt Karlsruhe zur Bestrafung werden ange-zeigt werden.

Karlsruhe, den 12. Februar 1843.

Großh. bad. Hofgardeninspektion.

[459.3] Nr. 1108. Neustadt. (Konstriptions-pflichtige.) Die für das Jahr 1843 Konstriptions-pflichtigen Matthä Schwaab von Biethaler, Koosnr. 23, und Augustin Haller von Linach, Koosnr. 52, haben sich weder bei der Anhebung, noch seither zur Er-füllung ihrer Militärpflicht gestellt.

Sie werden daher aufgefordert, längstens bis zum 31. März d. J. sich dahier zu stellen und ihrer Militärpflicht Genüge zu leisten, da sie sonst der Refraktion für schuldig erkannt und die darauf gesetzte Strafe gegen sie ausgesprochen wird.

Neustadt, den 30. Jan. 1843.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Martin.

Staatspapiere.

Paris, 9. Febr. 3proz. konjol. 80. 50. 4proz. konj. 103. 75. 5proz. konjol. 122. 50. Bankaktien 3305. —. Kanalaktien 1270. —. St. Germaineisenbahnaktien 870. —. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer 298. 25. linkes Ufer 116. 25. Orleanser Eisenbahnaktien 623. 75. Straß-burg-bah. Eisenbahnakt. 201. 25. Belg. 5proz. Anleihe —, römische do. 105 1/2. Span. Akt. 24. Pass. —. Neap. 106. 55.

London, 7. Febr., 4 u. Nachm. Konjols 94 1/2. Span. Bonds, aktiv 23 1/2, passiv 3 1/2, aufgeschob. Schuld —. Portugies. Bds. 5proz. —. 3proz. —. Belg. —. Holl. 5proz. Anl. 102 1/2, 2 1/2, 3 1/2. Dan. —. Russ. 116. Neue holl. Anl. —.

Wien, 6. Februar. 5proz. Met. 110 1/2; 4proz. 100 1/2; 3proz. 77; 1834er Loose 143 1/2; 1839er 114; Esterhazy 51; Bankaktien 1622; Nordb. 87 1/2; Mail. Eisenb. 92; Raaber Eisenb. 92 1/2.

Frankfurt, 10. Februar.	Prz.	Papier.	Geld.
Oesterreich. Metalliquesobligationen	5	111 1/2	111 1/2
" "	4	—	101 1/2
" "	3	—	78 1/2
" Bankaktien	—	—	1978
" fl. 250 Loose bei Rothschild.	—	—	115 1/2
" fl. 500 Loose do.	—	—	145 1/2
" Beethmannsche Obligat.	4	—	100 1/2
" do.	4 1/2	—	103 1/2
Preußen. Preuß. Staatsschuldscheine	3 1/2	—	104 1/2
" Prämiencheine	—	—	92 1/2
Bayern. Obligationen	3 1/2	—	100 1/2
Frankfurt. Obligationen	3 1/2	—	102 1/2
" Launusaktien ohne Div.	—	—	391 1/2
" Eisenbahnbobligationen	4	—	102
Baden. fl. 50 Loose bei Goll und S.	—	—	138
" fl. 50 Loose von 1840	—	—	51 1/2
" Rentenscheine	3 1/2	—	96
Darmstadt. Obligationen	3 1/2	—	96
" fl. 50 Loose	—	—	66 1/2
" fl. 25 Loose	—	—	27 1/2
Nassau. Obligationen bei Rothschild	3 1/2	—	96 1/2
" fl. 25 Loose	—	—	24
Holland. Integrale	2 1/2	53 1/2	53 1/2
Spanien. Aktivschuld m. 12 G.	5	16	17 1/2
" fl. 300 Lotterieloose Rth.	—	—	85 1/2
Polen. do. zu fl. 500	—	—	88 1/2

Geldkurs.			
Gold.	fl. fr.	Silber.	fl. fr.
Neue Louisdor	11 2	Gold al Marco	373 —
Friedrichsdor	9 39 1/2	Landthaler ganze	2 43
Goll. 10 fl. Stücke	9 53 1/2	Preuß. Thaler	1 44 1/2
Randbafaten	5 33	Fünffrankenthaler	2 20
20 Frankensstücke	9 25 1/2	Hochhaltig Silber	24 20
Engl. Guineen	11 54	Gering u. mittelhaltig	24 12

Mit einer Anzeigenbeilage.

Großherzogliches Hoftheater.
Sonntag, den 12. Februar: Das Käthchen von Heilbronn, romantisches Schauspiel in 5 Aufzügen, von Kleist, nebst einem Vorspiele in 1 Aufzuge: Das Behmgericht.

Literarische Anzeige.
[593.1] Stuttgart.
Spindler's belletristisches Auslande à 6 Kreuzer der Band.

Im Franck'schen Verlag in Stuttgart ist erschienen:
Das belletristische Auslande, herausgegeben von Karl Spindler.

Kabinettsbibliothek der klassischen Romane aller Nationen.
Jeder Band zu 6 Kr.

Wie wollen nur wenige Worte einer Unternehmung beifügen, welche am Besten für sich selbst spricht. Bis jetzt kamen zwar für die Freunde der ausländischen belletristischen Literatur Sammlungen und Einzelausgaben verschiedener Lieb-lingschriftsteller, wie z. B. Scott, Cooper, Bulwer, Marryat, Woz, Friederike Bremer, James u. f. w. in sogenannten beispiellos wohlfeilen Ausgaben heraus, die aber, mit unserer Unternehmung verglichen, immer noch vierfach und doppelt so hoch im Preise (auch die wohlfeilsten davon) kommen, wie Spindler's belletristisches Auslande!

In der stuttgarter Ausgabe von Bulwer z. B. kommt in der Regel ein ganzer Roman von 3 Bänden, den der Betreger zu 6 bis 7 Bänden verlängert, auf 1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 24 kr., während in unserer Sammlung jeder künftig erscheinende Roman von 3 Bänden dieses Schriftstellers nur den Preis von: **sechshunddreißig Kreuzern erreicht**,

wofür wir uns gegen die Subskribenten von Spindler's belletristischem Auslande ausdrücklich verbürgen, weil Niemand verbunden seyn soll, bei einem höhern Preise das Werk fortzusetzen. Ein Gleiches ist bei den andern Schriftstellern der Fall, weil wir alle künftig erscheinenden Werke eines: **Woz, Cooper, Bulwer, Bremer, Flygare-Carlen** u. f. w. immer **mindestens um die Hälfte wohlfeiler liefern werden**, wie dies bisher von den Betreibern dieser Sammlungen geschah; dabei haben wir noch die Einrichtung getroffen, daß wir beinahe gleichzeitig mit dem Erscheinen der Originale unsere deutsche Uebersetzung erscheinen lassen können.

Eine solche **kaum glaubliche Wohlfeilheit**, bei vortrefflicher Uebersetzung und der elegantesten Ausstattung, ist aber nur zu erzielen möglich, wenn das lesende Publikum in ganz Deutschland sich gleichsam vereinigt, an unserer Unternehmung sich zu betheiligen, weil nur durch den Abfaß einer großen Auflage die bedeutenden Kosten dafür gedeckt werden können.

Damit aber die Abnehmer von Spindler's belletristischem Auslande, namentlich Familienhäupter, denen es nicht gleichgültig seyn kann, welche Art von Lektüre in die Hände ihrer Frauen, ihrer Söhne und Töchter kommt, sich über die Auswahl der zu über-sendenden Werke beruhigen mögen, haben wir das ganze